

# Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

23.06.2016

## Basiskonto für alle - auch für Asylsuchende und Geduldete

Mit Einführung des Zahlungskontengesetzes (ZKG) am 19. Juni 2016 hat jeder Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt in der Europäischen Union einen Anspruch auf ein Basiskonto, also auch Personen ohne festen Wohnsitz sowie Asylsuchende und Geduldete. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat auf Ihrer Website verschiedene hilfreiche Dokumente zum Basiskonto eingestellt. Ein Anspruch auf Kontoeröffnung besteht auch mit den folgenden Dokumenten: Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender, Ankunftsnachweis, sämtliche Duldungsarten und Aufenthaltsgestattung. Sollten InhaberInnen der genannten Dokumente die Kontoeröffnung dennoch verweigert werden, können sie sich gerne an uns wenden.

- [Homepage BaFin: Informationen zum Basiskonto](#)
- [09.09.2015 Flüchtlingsrat BW: Übergangsregelung bis zur Einführung des Kontos für "Jedermann"](#)

**WEITERLESEN ...**